

4. Tagung der 5. Kreissynode des Kirchkreises Weimar, am 13. November 2021

Anlage 4: Beschlussprotokoll

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung und der zeitlichen Gestaltung.

Beschluss: Die Kreissynode Weimar beschließt die Tagesordnung zur 4. Tagung der 5. Kreissynode.

Abstimmungsergebnis: ja: 38, nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der 3. Tagung der 5. Kreissynode am 20.3.21 wird bestätigt

Abstimmungsergebnis: ja: 34, nein: 0, Enthaltung: 4

TOP 5 Haushaltsplanung 2022/23

TOP 5.3. Haushaltsbeschluss

Haushaltsplan des Kirchenkreises für den Doppelhaushalt 2022/23

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	822.330,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	233.646,00 €
21 Verkündigungsdienst	2.868.521,00 €
22 Strukturfonds	1.172.269,00 €
Gesamt	5.117.766,00 €

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	Stellen, gesamt
Pfarrstellen	22,00
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,39
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Miniverwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2023

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	844.881,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	233.646,00 €
21 Verkündigungsdienst	3.142.077,00 €
22 Strukturfonds	1.220.140,00 €

Gesamt	5.461.744,00 €
---------------	-----------------------

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	Stellen, gesamt
Pfarrstellen	22,00
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,39
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Miniverwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Kreissynode beschließt den Doppelhaushalt 2022/23.

Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein:0, Enthaltung: 1